

PROTOKOLL

der ordentlichen Generalversammlung der Bank Coop AG, Basel
vom Donnerstag, 20. April 2017, 16.30 – 18.15 Uhr,
im Congress Center der Messe Basel, Saal San Francisco

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2016, mit Jahresrechnung und Lagebericht sowie Vorlage des Berichts der Revisionsstelle	5
2. Verwendung des Bilanzgewinns (basierend auf dem statutarischen Abschluss)	8
3. Entlastung des Verwaltungsrates	9
4. Wahlen	9
4.1 Verwaltungsrat	9
4.1.1 Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrates	9
4.1.2 Mitglieder des Verwaltungsrates	10
4.2 Präsident Verwaltungsrat	13
4.3 Vergütungs- und Nominationsausschuss	13
4.3.1 Anzahl Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses	13
4.3.2 Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses	14
4.4 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	15
4.5 Wahl der Revisionsstelle	16
5. Gesamtvergütungen	16
5.1 Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates	16
5.2 Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung	18
6. Statutenänderungen	19
6.1 Art. 1 Firma und Sitz	19
6.2 Art. 5 Ausschluss der Angebotspflicht (Opting-out)	20
6.3 Art. 26 Beschlussfassung und Protokoll	21
6.4 Zeitpunkt der Eintragung im Handelsregister und Absatznummerierung	21
7. Verschiedenes	22

Der Präsident des Verwaltungsrates, Dr. Ralph Lewin, eröffnet die Versammlung um 16.30 Uhr, übernimmt den Vorsitz und heisst die Aktionärinnen und Aktionäre sowie die Gäste im Congress Center Basel herzlich willkommen.

In seiner Begrüssungsrede erwähnt der Vorsitzende unter anderem:

- dass sich die Bank Coop sichtbar neu positionieren wird und ab Mai zur Bank Cler werden soll, weswegen der Generalversammlung unter Traktandum 6 im Rahmen der Statutenänderungen ein Namenswechsel beantragt wird;
- dass er mit dem vorbereiteten Neustart der Bank Cler die Gelegenheit für einen Stabwechsel nutzen möchte und das Präsidium an jüngere Hände übergeben will, weswegen der Generalversammlung unter Traktandum 4.2 Dr. Andreas Sturm zur Wahl als neuen Präsidenten vorgeschlagen wird;
- dass die vorgeschlagene Umbenennung in Bank Cler und die angestrebte Neupositionierung mit Respekt und Stolz auf die lange soziale Tradition und unternehmerische Verantwortung der Bank Coop erfolgt, weswegen die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und den Genossenschaften auch unter dem neuen Namen weitergeführt wird;
- dass sich diese Verantwortung auch durch die ethische Geschäftspraxis ausdrückt, die in vielen Bereichen deutlich über die gesetzlichen und regulatorischen Standards hinausgeht, weswegen die Bank Cler auf den wichtigen Werten wie Nachhaltigkeit, konsequente Lohngleichheit von Mann und Frau, familienfreundliche Arbeitsmodelle aufbauen und sie modern und zukunftsorientiert weiterentwickeln wird;
- dass die Basler Kantonalbank schon seit Ende 1999 die Mehrheitsaktionärin der Bank ist und im letzten halben Jahr die Aktien der beiden bisherigen Aktionärsgruppen Gewerkschaften des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und Coop-Gruppe Genossenschaft übernommen hat und damit neu eine Mehrheitsbeteiligung von 75,8% an der Bank hält;
- dass die langjährige Zusammenarbeit mit Coop auch ohne Kapitalbeteiligung von Coop und trotz Namensänderung weitergeführt wird und die beiden Unternehmen somit eng verbunden bleiben;
- dass die Basler Kantonalbank als langfristig orientierte, starke Mehrheitsaktionärin der Bank strategische Stabilität verleiht und mit dem Ausbau ihrer Beteiligung auch deutlich macht, dass sie der Bank im Rahmen ihrer Konzernstrategie künftig eine noch höhere Bedeutung beimisst;
- dass die Bank Cler wie bis anhin als eigenständige Bank geführt wird und die Aktie an der Schweizer Börse kotiert bleibt;
- dass die Neupositionierung eine wichtige Chance bietet, mit einer eigenständigen Marke und Markenführung ein unverwechselbares Profil als Unternehmen zu entwickeln, damit unser Know-how als Finanzdienstleister, z.B. im Anlagebereich besser zu verankern und mit dem neuen Auftritt und dem klaren Profil eine grössere Bekanntheit bei den Zielgruppen zu erlangen, um das Fundament für die Gewinnung von Marktanteilen und neuen Kunden zu legen;
- dass der Name «Cler» aus dem Rätoromanischen kommt, für klar, einfach und deutlich steht und zugleich Programm ist: weil die Bankgeschäfte bei uns vor allem einfach und verständlich sein sollen und dies überall, wo man mit uns in Kontakt tritt – persönlich in den Geschäftsstellen, telefonisch oder digital;

- dass der Name «Cler» mit Bank, Banque, Banca im Logo und der visuelle Auftritt unsere Schweizerische Identität spiegeln und zum neuen und modernen Leistungsversprechen passen, welches sich in drei Punkten zusammenfassen lässt: 1. Die Bank Cler will ihre Bankgeschäfte so einfach, verständlich und bequem wie möglich machen. 2. Die Bank Cler bietet ihren Kundinnen und Kunden exzellenten Service und umfassende Beratung auf Augenhöhe. 3. Die Bank Cler nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr, indem ihr Umgang mit den Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft von Respekt geprägt ist;
- dass jetzt der richtige Moment für eine Neupositionierung ist, weil wir die Chancen der sich wandelnden Kundenbedürfnisse und der Digitalisierung nutzen wollen und in den nächsten Jahren entsprechend hohe Investitionen in unsere digitalen Angebote, moderne Geschäftsstellen und unseren Auftritt tätigen. Diese Investitionen sollen direkt auf unsere eigene, neue Marke einzahlen, sodass die Marke «Cler» sichtbar für die Neupositionierung steht.

Mit Blick auf das Finanzergebnis 2016 im Überblick (Geschäftsertrag 245,4 Mio. Franken; Jahresgewinn +2,6%; Geschäftserfolg 78,0 Mio. Franken, Bilanzsumme 17,0 Mrd. Franken) erläutert der Vorsitzende insbesondere,

- dass jetzt aber auch der richtige Zeitpunkt für eine Neupositionierung ist, weil wir in einem Moment der Stärke handeln, denn die Bank hat dank des soliden Wachstums im Kerngeschäft (Steigerung des Bruttoerfolgs aus dem Zinsengeschäft um 3,9%) ein sehr gutes Resultat erwirtschaftet – alle relevanten Grössen in der Erfolgsrechnung nach dem True and Fair View-Prinzip haben sich im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt – diese starke operative Leistung im Geschäftsjahr 2016 wurde durch das grosse Vertrauen der Kundinnen und Kunden und durch die grosse Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden ermöglicht und wird vom Verwaltungsrat aufrichtig und herzlich verdankt;
- dass das sehr gute Resultat auch im 2016 eine weitere Stärkung der Eigenmittelkapitalquote ermöglichte, welche nun bei 16,5% liegt - die Anforderungen der FINMA werden wie im Vorjahr weiterhin deutlich übertroffen;
- dass der Kurs der Bank Coop Aktie im Jahr 2016 insgesamt stabil blieb und im Vergleich mit anderen Bankentiteln die gute Entwicklung der Ertragslage und das solide Wachstum im Kerngeschäft reflektiert; und
- dass dank des guten Jahresergebnisses die nachhaltige Dividendenpolitik fortgesetzt werden kann, weswegen der Verwaltungsrat der Generalversammlung unter Traktandum 2 eine unveränderte Dividende in der Höhe von 1,80 Franken brutto pro Aktie beantragen wird, und die Ausschüttung vollständig aus dem Jahresgewinn 2016 erfolgt.

[Der vollständige Redetext von Dr. Ralph Lewin ist auf der Internetseite der Bank Coop abrufbar: <https://www.bankcoop.ch/BankCoop/Investor-Relations/Generalversammlung> bzw. künftig auf der Internetseite der Bank Cler <https://www.cler.ch/generalversammlung>.]

Beim ordentlichen Teil der Generalversammlung stellt der Vorsitzende zuerst das Podium vor und weist darauf hin, dass wieder ein Wortmeldeschalter eingerichtet wurde. Aktionärinnen und Aktionäre, die sich zu einem Traktandum zu Wort melden möchten, werden gebeten, sich am Wortmeldeschalter zu registrieren. Falls sich jemand spontan äussern möchte, ist dies

selbstverständlich trotzdem möglich. Er informiert weiter darüber, dass während der Versammlung eine permanente Präsenzkontrolle durchgeführt wird. Beim Verlassen des Saales und beim Wiedereintritt ist die Stimmkarte vorzuweisen.

Bevor der Vorsitzende zu den traktandierten Geschäften über geht, stellt er einleitend fest, dass:

- die Einberufung der heutigen Generalversammlung mit Angabe der Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates - durch einmalige Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) - am 24. März 2017 erfolgt ist (die Einladung wurde den Aktionärinnen und Aktionären ausserdem über ihre Depotbank zugestellt);
- innert der vom Verwaltungsrat veröffentlichten Frist keine Anträge durch die Aktionärinnen und Aktionäre auf Traktandierung zuhanden der Generalversammlung eingereicht worden sind;
- die in der Einladung genannten Unterlagen bei der Bank Coop AG, am Sitz der Gesellschaft in Basel, während der durch Gesetz und Statuten vorgesehenen Frist zur Einsicht aufgelegt sind;
- die heutige Generalversammlung somit gesetzes- und statutenkonform einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Diesen Feststellungen und der Traktandenliste wird von keiner Seite widersprochen.

Der Vorsitzende bestellt anschliessend das Büro der Generalversammlung und gibt bekannt, dass:

- er Frau Brigitte Matti, Leiterin Generalsekretariat der Bank Coop, gemäss Artikel 10 Absatz 2 der Statuten als Sekretärin bestimmt hat, die über die Verhandlungen Protokoll führt;
- die Generalversammlung zur Erleichterung der Protokollierung auf Bild- und Tonträger aufgezeichnet wird, wogegen die Versammlung keinen Widerspruch erhebt;
- das Protokoll der letzten Generalversammlung vom 25. April 2016 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufgelegt ist, es auch heute bei der Sekretärin zur Einsichtnahme aufliegt und es ausserdem auf der Homepage der Bank Coop aufgeschaltet ist [<https://www.bankcoop.ch/BankCoop/Investor-Relations/Generalversammlung> bzw. künftig auf der Internetseite der Bank Cler <https://www.cler.ch/generalversammlung>];
- für das Televoting – die elektronische Abstimmung - die Firma GroupConsulter AG, Berikon, zuständig ist;
- er folgende Personen gemäss Artikel 11 Absatz 2 der Statuten als Stimmzähler bestimmt hat:

- | | |
|----------------------|--------------------------|
| 1. Salome Lüdi | 6. Erwin Stampfli |
| 2. Bruno Heine | 7. Ulrich Süss |
| 3. Claudia Riesterer | 8. Jean-Pierre Trächslin |
| 4. Heinz Roller | 9. Rupert Trachsel |
| 5. Theodor Rüber | |

- das Stimmbüro von Herrn Rolf Konrad von der Bank Coop geleitet wird;
- die Revisionsstelle der Gesellschaft, die Ernst & Young AG, heute durch Herrn Prof. Dr. Andreas Blumer und Herrn Roman Sandmeier vertreten wird;
- Herr Rechtsanwalt Dr. Andreas Flückiger als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtiert;
- in der Generalversammlung jede Inhaberaktie zu 1 Stimme berechtigt;
- bei Abstimmungen und Wahlen gemäss Artikel 14 der Statuten die absolute Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gilt, unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen und dass Enthaltungen für das Abstimmungsergebnis somit nicht berücksichtigt werden und ausser Betracht fallen;
- er unter Bezugnahme auf Artikel 14 Absatz 3 der Statuten das elektronische Abstimmungs- und Wahlverfahren anordnet.
- die Präsenzmeldung vor der ersten Abstimmung bekannt gegeben wird.

Dem wird von keiner Seite widersprochen.

1. Geschäftsbericht 2016, mit Jahresrechnung und Lagebericht sowie Vorlage des Berichts der Revisionsstelle

Der Vorsitzende bittet, Hanspeter Ackermann, Vorsitzender der Geschäftsleitung, den Jahresabschluss 2016 zu erläutern.

Hanspeter Ackermann stellt den Jahresabschluss 2016 der Bank Coop im Detail vor, präsentiert insbesondere die eindruckliche Steigerung im Zinsengeschäft, das solide Wachstum des Geschäftsvolumens, die starke operative Leistung, welche sich in dem um +1,8 Mio. Franken höheren Geschäftsertrag zeigt, dass die Entwicklung des Geschäftsaufwands (+ 1.7%) die Umsetzung der Strategie reflektiert und dass der Geschäftserfolg ein leichtes Plus von 0.1% verzeichnete. Unter dem Strich konnte die Bank Coop den Jahresgewinn um 2,6% auf 45,7 Mio. Franken steigern. Mit dieser starken operativen Leistung in unserem Kerngeschäft haben wir uns eine starke Basis für die Neupositionierung und die anstehenden weiteren Investitionen verschafft.

Anschliessend gibt Hanspeter Ackermann einen kurzen Rück- und Ausblick auf die wichtigsten Projekte und erwähnt dabei u.a. die erfolgreiche Lancierung der neuen Anlagelösung, das 15-jährige Jubiläum des „eva“-Angebots für Frauen, aber auch dass andere gesellschaftliche Engagements der Bank Coop Ausdruck gelebter Solidarität sind, z.B. ist die Bank Coop seit 10 Jahren Sponsor des Schweizer Vätertags und seit 2 Jahren Presenting Partner der Pink Ribbon Charity Walks, einem Solidaritätslauf für Frauen, die an Brustkrebs erkrankt sind.

Hanspeter Ackermann betont, dass die persönliche Beziehung zu den Kundinnen und Kunden bei der Bank Coop auch in Zukunft einen hohen Stellenwert genießt. Deshalb wird die Bank in den nächsten Jahren weiterhin in beide Kanäle - physische Geschäftsstellen sowie digitale Kontaktpunkte und Dienstleistungen – investieren, um die Kundenbedürfnisse optimal abzudecken. Im Rahmen der Lancierung des neuen Markenauftritts werden einerseits die Geschäftsstellen modernisiert, und andererseits werden Kundinnen und Kunden über die neue virtuelle Filiale in wenigen Minuten ein Konto eröffnen, eine Kreditkarte beantragen, einen Beratungstermin vereinbaren oder sich online beraten lassen

können. Anlagekunden können ihr Anlegerprofil ermitteln und direkt Anlagen tätigen. Für die Marktbearbeitung werden zusätzliche Mittel aufgewendet und unsere Produkte werden nach und nach vereinfacht, um unser Leistungsversprechen einzulösen. Diese Investitionen werden das Verhältnis zwischen Kosten und Ertrag vor allem in den nächsten beiden Jahren ansteigen lassen, danach wird eine überdurchschnittlich positive Entwicklung der wesentlichen finanziellen Kennzahlen angestrebt. Ziel ist, den Marktanteil substanziell zu erhöhen und zahlreiche Neukunden zu gewinnen, ebenso wollen wir die zufriedensten Kundinnen und Kunden haben, wie auch die zufriedensten Mitarbeitenden - denn darin liegt ein wichtiger Schlüssel für unseren künftigen Erfolg.

[Der vollständige Redetext von Hanspeter Ackermann ist auf der Internetseite der Bank Coop abrufbar: <https://www.bankcoop.ch/BankCoop/Investor-Relations/Generalversammlung> bzw. künftig auf der Internetseite der Bank Cler: <https://www.cler.ch/generalversammlung>].

Anschliessend übergibt Hanspeter Ackermann das Wort wieder an den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende führt weiter durch Traktandum 1: Die statutarische Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Jahresgewinn in Höhe von rund 45,7 Mio. Franken ab. Zuzüglich rund 1,4 Mio. Franken Gewinnvortrag des Vorjahres steht der Generalversammlung ein Bilanzgewinn in der Höhe von rund 47,1 Mio. Franken zur Verwendung zur Verfügung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die aktienrechtliche Revisionsstelle der Gesellschaft, Ernst & Young AG, Zürich, der Generalversammlung empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Deren Bericht mit Datum vom 2. März 2017 ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 64-66 abgedruckt. Ernst & Young AG hat bestätigt, dass keine Ergänzungen mehr anzubringen sind. Im Anschluss daran übergibt der Vorsitzende das Wort an Brigitte Matti zur Bekanntgabe der Präsenz.

Brigitte Matti verliest die Präsenzmeldung und teilt mit, dass an der heutigen Generalversammlung zu Beginn:

- insgesamt 544 Aktionärinnen und Aktionäre mit 13'225'175 Inhaberaktien der Gesellschaft (Aktienstimmen) und einem Kapital von 264'503'500 Franken anwesend oder vertreten sind, was 78.4 % des stimmberechtigten Aktienkapitals entspricht;
- von diesem Total 150'528 Inhaberaktien der Gesellschaft (Aktienstimmen) und ein Kapital von 3'010'560 Franken durch Dr. Andreas Flückiger als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gemäss Art. 8 ff. der VegüV vertreten werden;
- an der heutigen Generalversammlung keine Aktien aus dem Eigenbestand (Artikel 659a Abs. 1 OR) vertreten sind;

Der Vorsitzende erklärt kurz die Handhabung des elektronischen Abstimmungssystems. Er erläutert die Vorgehensweise des Abstimmungsprozesses und macht auf folgende Punkte aufmerksam:

- das Stimmverhalten während dieser Generalversammlung wird elektronisch aufgezeichnet;
- die Stimmen werden gewichtet erfasst.

Danach findet ein Testdurchlauf statt.

Im Anschluss daran geht der Vorsitzende zur offiziellen Abstimmung über und stellt fest, dass der Geschäftsbericht 2016 mit Jahresrechnung und Lagebericht ab dem 23. März 2017 auf der Internetseite der Bank Coop online zur Verfügung stand und seit diesem Datum ebenfalls am Hauptsitz in Basel zur Einsicht durch die Aktionärinnen und Aktionäre auflag.

Der Vorsitzende erklärt die Diskussion des Jahresberichts und der Jahresrechnung als eröffnet.

Der Aktionär Hermann Struchen, aus Zürich Altstätten, meldet sich zu Wort: Er begrüsst es, dass die Generalversammlung dieses Jahr wiederum nicht am Sechseläuten-Nachmittag stattfindet, dankt im Voraus fürs feine Nachtessen im Anschluss an die Generalversammlung, bemerkt zum Jahresergebnis, dass sich dieses praktisch nicht verändert hat, und dass der Aktienkurs seinerzeit wesentlich höher war, sich jetzt jedoch auf einem tieferen Niveau bewegt. Er möchte wissen, ob die konstante Dividendenpolitik in den Fels gemeisselt ist, oder ob es möglich wäre, eine höhere Dividende als 1.80 CHF pro Aktie auszuschütten. Weiter bedauert er, dass die Bank Coop umbenannt werden soll. Er findet den vorgesehenen Namen «Cler» nicht ideal und es hätte seiner Ansicht nach bessere Bezeichnungen gegeben.

Der Vorsitzende dankt dem Aktionär Hermann Struchen herzlich für das Votum und beantwortet dessen Fragen wie folgt: - Zunächst kann er ihm versichern, dass es auch im nächsten Jahr keine Terminkollision mit dem Sechseläuten-Montag gibt. – Es trifft zu, dass die Kurve des Aktienkurses gegenüber früher zurückgegangen ist. Dies ist aber auch bei anderen Banken der Fall, weil die Bankaktien in den letzten Jahren deutlich gelitten haben und das Geld heute auch in unserem Metier nicht leicht zu verdienen ist. Der Aktienkurs hat sich im letzten Jahr gut gehalten, doch lässt sich die Entwicklung in der Vergangenheit nichtwegdiskutieren. – Es ist eine starke Leistung, die Dividende, welche im übrigen nicht in Stein gemeisselt ist, über all diese schwierigen Jahre konstant zu halten und zu erwirtschaften. - Für die Wahl eines anderen Namens wäre es im jetzigen Zeitpunkt schon etwas spät, aber der intensive Prozess für die Namenswahl war sehr spannend und es musste schliesslich aus vielen Möglichkeiten ein Name gefunden werden, der in den drei Landessprachen funktioniert und nicht schon anderweitig registriert war.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung zu verzeichnen sind, eröffnet der Vorsitzende die Abstimmung über die Abnahme des Geschäftsberichts 2016.

://: Der Geschäftsbericht 2016 mit Jahresrechnung und Lagebericht wird mit grossem Mehr genehmigt.

Vertretene Stimmen		(13'235'545)	
Enthaltungen		(18'878)	
Ja-Stimmen	99.9%	(13'201'076)	
Nein-Stimmen	0.1 %	(15'591)	://:

Der Vorsitzende dankt dem Kader und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und den Beitrag zum guten Ergebnis.

2. Verwendung des Bilanzgewinns (basierend auf dem statutarischen Abschluss)

Der Verwaltungsrat beantragt, den der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Betrag von rund 47,1 Mio. Franken [CHF 47'129'792.41], bestehend aus dem Jahresgewinn 2016 von rund 45,7 Mio. Franken [CHF 45'722'187.32] und dem Gewinnvortrag des Vorjahres von rund 1,4 Mio. Franken [CHF 1'407'605.09] wie folgt zu verwenden:

1. Zuweisung von CHF 1'400'000 an die gesetzliche Gewinnreserve.
2. Zuweisung von CHF 12'000'000 an freiwillige Gewinnreserven.
3. Ausrichtung einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Dividende von 9,0% auf dem nominellen Aktienkapital von CHF 337'500'000.-, entsprechend CHF 30'356'838 bzw. CHF 1.80 pro Aktie brutto.
4. Vortrag auf neue Rechnung von CHF 3'372'954.41.

Der Vorsitzende geht auf die Dividendenausschüttung ein. Es soll eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte **Dividende von 9%** ausgeschüttet werden, wofür 30,3 Mio. Franken benötigt werden [CHF 1.80 brutto pro Aktie]. Ausserdem sollen die allgemeine gesetzliche Gewinnreserve mit 1,4 Mio. Franken sowie die freiwillige Gewinnreserve mit 12,0 Mio. Franken dotiert und rund 3,373 Mio. Franken auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Nach Abzug der Verrechnungssteuer wird den Aktionärinnen und Aktionären die Nettodividende von 1.15 Franken pro Aktie ab 26. April 2017 automatisch und spesenfrei via Depotbank gutgeschrieben.

Der Vorsitzende empfiehlt den Aktionärinnen und Aktionären, dem Antrag des Verwaltungsrates zuzustimmen.

Der Vorsitzende erklärt die Diskussion der Gewinnverwendung für eröffnet. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Somit eröffnet der Vorsitzende die Abstimmung.

://:	Die Generalversammlung bewilligt mit grossem Mehr den Antrag des Verwaltungsrates auf Verwendung des Bilanzgewinns von	CHF	47'129'792.41
	wie folgt:		
	1. Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	CHF	1'400'000.00
	2. Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	CHF	12'000'000.00
	3. Ausrichtung einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Dividende von 9,0% auf dem nominellen Aktienkapital von CHF 337'500'000.-, entsprechend CHF 30'356'838 bzw. CHF 1.80 pro Aktie brutto.	CHF	30'356'838.00
	4. Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	3'372'954.41
	Total	CHF	<u>47'129'792.41</u>

Vertretene Stimmen		(13'235'045)	
Enthaltungen		(17'385)	
Ja-Stimmen	99.8%	(13'195'024)	
Nein-Stimmen	0.2%	(22'636)	://:

3. **Entlastung des Verwaltungsrates**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Antrag stellt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates Entlastung zu erteilen.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit einer gesamthaften Abstimmung einverstanden ist. Dagegen werden keine Einwände vorgebracht.

Zuhanden des Protokolls wird festgehalten, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Ferner wird die Basler Kantonalbank als Hauptaktionärin bei dieser Abstimmung nicht mitwirken. Dies entspricht den Grundsätzen einer guten Corporate Governance.

Somit eröffnet der Vorsitzende die Abstimmung.

://: Die Entlastung des Verwaltungsrats wird mit grossem Mehr erteilt.

Vertretene Stimmen		(452'620)	
Enthaltungen		(23'978)	
Ja-Stimmen	94.6%	(405'557)	
Nein-Stimmen	5.4%	(23'085)	://:

Der Vorsitzende dankt den Aktionärinnen und Aktionären für das erwiesene Vertrauen und nutzt die Gelegenheit, um den Mitgliedern des Verwaltungsrates für ihre engagierte und wertvolle Mitarbeit im Interesse der Bank herzlich zu danken.

4. Wahlen

4.1 Verwaltungsrat

4.1.1 Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrates

Gemäss Artikel 14 Abs. 2 der Statuten wird bei Wahlen vor der Durchführung der Wahl zunächst festgelegt, wie viele Personen gewählt werden sollen. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung neu sieben Personen zur Wahl in den Verwaltungsrat vor.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Grund für die Verkleinerung des Verwaltungsrates von neun auf sieben primär darin liegt, dass die Coop-Gruppe Genossenschaft und die Gewerkschaften des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ihre jeweiligen Beteiligungen veräussert bzw. reduziert haben und daher künftig im Verwaltungsrat nicht mehr vertreten sein werden. Sie wird aber auch dadurch ermöglicht, dass die Basler Kantonalbank ihren Vertretungsanspruch deutlich reduziert hat. Damit verfügt unsere Hauptaktionärin auch

nach Verkleinerung des Verwaltungsrates nicht über eine Mehrheit im Führungsgremium. Mit sieben Mitgliedern können ferner alle Ausschüsse so besetzt werden, dass sie sich, wie vorgeschrieben, in personeller Hinsicht genügend voneinander unterscheiden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Somit eröffnet der Vorsitzende die Abstimmung.

://: Dem Antrag des Verwaltungsrates, sieben Mitglieder des Verwaltungsrates zu wählen, wird mit sehr grossem Mehr zugestimmt.

Vertretene Stimmen		(13'235'675)	
Enthaltungen		(17'619)	
Ja-Stimmen	100 %	(13'212'998)	
Nein-Stimmen	0.0 %	(5'058)	://:

4.1.2 Mitglieder des Verwaltungsrates

Gemäss Gesetz und Statuten müssen die Mitglieder des Verwaltungsrates jährlich und einzeln gewählt werden. Für die Verwaltungsräte gilt eine Amtsdauer von einem Jahr.

Des Weiteren schreibt die VegüV einen Vergütungsausschuss vor, dessen Mitglieder von der Generalversammlung aus dem Kreis der Verwaltungsräte gewählt werden. Schliesslich hat die Generalversammlung jährlich einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Vertreter der Coop-Gruppe Genossenschaft, Herr Reto Conrad, und der Vertreter der Gewerkschaften des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Herr Martin Tanner, infolge Verkaufs ihrer Bank Coop-Aktien an die Basler Kantonalbank nicht mehr im Verwaltungsrat vertreten sein werden. Er dankt den beiden ausscheidenden Verwaltungsratsmitgliedern herzlich für die stets sehr gute Zusammenarbeit und für ihr Engagement für die Bank und wünscht ihnen alles Gute. Reto Conrad gehörte seit April 2015 und Martin Tanner seit April 2013 dem Verwaltungsrat an.

Neben den Herren Conrad und Tanner steht auch Frau Dr. Jacqueline Henn Overbeck nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung. Sie wurde neu in den Bankrat der Basler Kantonalbank gewählt. Der Vorsitzende spricht auch ihr im Namen des Verwaltungsrats den herzlichen Dank für ihr engagiertes Wirken im Verwaltungsrat und im Vergütungs- und Nominationsausschuss der Bank aus und wünscht ihr alles Gute. Sie gehörte dem Verwaltungsrat seit April 2015 an.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung neu Frau Barbara Anna Heller als Ersatz für Frau Henn Overbeck zur Wahl in den Verwaltungsrat vor.

Frau Heller ist Ökonomin und Geschäftsführerin des unabhängigen Schweizer Stimmrechtsberaters und Corporate Governance-Spezialisten Swipra-Swiss Proxy Advisor sowie Konsultantin bei Lemongrass Communications AG. Ihre berufliche Laufbahn begann Frau Heller bei der Zürcher Bank Leu, wo sie zuletzt als Managing Director den Bereich Kapitalmarkt leitete. Anschliessend war sie als Direktionsmitglied im Investment Banking der Bank Vontobel tätig. Nach ihrer Bankkarriere war Barbara Heller bis 2012 CFO von Santhera Pharmaceuticals (SIX:SANN). Frau Heller studierte Ökonomie und Corporate Finance an der Universität Zürich.

Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, folgende Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen (alphabetische Reihenfolge):

- Herr Dr. Sebastian Frehner (bisher)
- Herr Jan Goepfert (bisher)
- Frau Barbara Anna Heller (*neu*)
- Frau Christine Keller (bisher)
- Herr Dr. Ralph Lewin (bisher)
- Herr Dr. Andreas Sturm (bisher)
- Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin (bisher)

Alle zur Wahl vorgeschlagenen Personen haben im Voraus die Annahme einer allfälligen Wahl erklärt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Somit eröffnet der Vorsitzende die Abstimmung über die Einzelwahl jedes Kandidaten bzw. jeder Kandidatin in alphabetischer Reihenfolge, und gibt bekannt, dass er die Verhandlungsführung für seine Wahl an den Vizepräsidenten, Dr. Andreas Sturm übertragen wird.

://: Dr. Sebastian Frehner, Jan Goepfert, Barbara A. Heller und Christine Keller werden alle mit grossem Mehr gewählt bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Ergebnisse lauten wie folgt:

– **Dr. Sebastian Frehner:**

Vertretene Stimmen		(13'235'675)
Enthaltungen		(24'597)
Ja-Stimmen	99.5%	(13'149'954)
Nein-Stimmen	0.5%	(61'124)

– **Jan Goepfert:**

Vertretene Stimmen		(13'236'050)
Enthaltungen		(25'728)
Ja-Stimmen	99.6%	(13'153'494)
Nein-Stimmen	0.4%	(56'828)

– **Barbara A. Heller:**

Vertretene Stimmen		(13'236'050)
Enthaltungen		(32'206)
Ja-Stimmen	99.8%	(13'177'086)
Nein-Stimmen	0.2%	(26'758)

– **Christine Keller:**

Vertretene Stimmen		(13'236'050)
Enthaltungen		(24'716)
Ja-Stimmen	99.5%	(13'150'073)
Nein-Stimmen	0.5%	(61'261) ://:

Der Vorsitzende überträgt die Verhandlungsführung für seine Wahl an den Vizepräsidenten, Dr. Andreas Sturm.

Dr. Andreas Sturm eröffnet die Abstimmung über die Wahl von Dr. Ralph Lewin als Verwaltungsrat.

://: Dr. Ralph Lewin wird mit grossem Mehr als Verwaltungsrat gewählt bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Das Ergebnis lautet wie folgt:

– Dr. Ralph Lewin			
Vertretene Stimmen		(13'236'050)	
Enthaltungen		(20'227)	

Ja-Stimmen	99.8%	(13'186'190)	
Nein-Stimmen	0.2%	(29'633)	://:

Dr. Andreas Sturm stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Dr. Ralph Lewin mit grossem Mehr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Verwaltungsrat gewählt haben und gratuliert dem Gewählten. Anschliessend gibt er die Verhandlungsführung wieder an den Vorsitzenden, Dr. Ralph Lewin zurück, für die Durchführung der Wahl der verbleibenden Kandidaten.

Der Vorsitzende eröffnet daraufhin die Einzelwahlen von Dr. Andreas Sturm und von Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin.

://: Dr. Andreas Sturm und Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin werden mit grossem Mehr als Verwaltungsräte gewählt bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Ergebnisse lauten wie folgt:

– Dr. Andreas Sturm:			
Vertretene Stimmen		(13'236'050)	
Enthaltungen		(18'797)	

Ja-Stimmen	99.5%	(13'152'634)	
Nein-Stimmen	0.5%	(64'619)	
– Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin:			
Vertretene Stimmen		(13'236'050)	
Enthaltungen		(28'856)	

Ja-Stimmen	99.7%	(13'172'520)	
Nein-Stimmen	0.3%	(34'674)	://:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre somit alle vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt haben und gratuliert den Gewählten herzlich.

4.2 Präsident Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Dr. Andreas Sturm, Riehen, als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Herr Dr. Andreas Sturm ist Ökonom und gehört dem Verwaltungsrat der Bank Coop seit 2014 an. Seit 2015 ist er Vizepräsident und Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses. Dr. Andreas Sturm ist selbstständiger Unternehmer und Inhaber der Sturm Consulting in Riehen. Er ist seit 1. April 2009 im Bankrat der Basler Kantonalbank, dem er weiterhin angehört. Vom 8. Januar 2014 bis Ende März 2017 präsierte er den Bankrat und war in dieser Funktion auch Vorsitzender des Konzern- und Strategieausschusses. Dr. Andreas Sturm verfügt über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der Führung und Steuerung der beiden Konzernbanken. Er ist ausserdem Präsident des Verwaltungsrates des Schweizer Handelsunternehmens claro fair trade AG.

Herr Dr. Andreas Sturm hat im Voraus die Annahme einer allfälligen Wahl erklärt.

Dr. Ralph Lewin eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Somit eröffnet Dr. Ralph Lewin die Abstimmung.

://: Dem Antrag des Verwaltungsrates, Dr. Andreas Sturm als Präsidenten des Verwaltungsrates zu wählen, wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Vertretene Stimmen		(13'236'050)	
Enthaltungen		(25'567)	
Ja-Stimmen	99.5%	(13'146'736)	
Nein-Stimmen	0.5%	(63'747)	://:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre Dr. Andreas Sturm als Präsidenten des Verwaltungsrates mit grossem Mehr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt haben und gratuliert Dr. Andreas Sturm zur Wahl.

Dr. Andreas Sturm dankt für das entgegengebrachte Vertrauen und richtet seinerseits Worte des Dankes an Dr. Ralph Lewin für dessen grossen Einsatz in den vergangenen sieben Jahren als Präsident des Verwaltungsrates und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit ihm im Verwaltungsrat.

4.3 Vergütungs- und Nominationsausschuss

4.3.1 Anzahl Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses

Zunächst wird in einer ersten Abstimmung gemäss Artikel 14 Absatz 2 der Statuten festgelegt, wie viele Personen gewählt werden sollen. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, wie bisher drei Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses zu wählen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Somit eröffnet der Vorsitzende die Abstimmung.

://: Dem Antrag des Verwaltungsrates, drei Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses zu wählen, wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Vertretene Stimmen		(13'236'050)	
Enthaltungen		(27'464)	
Ja-Stimmen	99.9%	(13'191'084)	
Nein-Stimmen	0.1%	(17'502)	://:

4.3.2 Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses

Gemäss den Statuten müssen die Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses jährlich und einzeln gewählt werden. Wählbar sind ausschliesslich Mitglieder des Verwaltungsrates. Aufgrund des Ausscheidens von Frau Henn Overbeck beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Frau Christine Keller. Frau Keller ist Juristin und gehört dem Verwaltungsrat seit April 2005 an. Die übrigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung somit die Wahl von Christine Keller, Dr. Ralph Lewin und Dr. Andreas Sturm als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Alle zur Wahl vorgeschlagenen Personen haben im Voraus die Annahme einer allfälligen Wahl erklärt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Somit eröffnet der Vorsitzende die Abstimmung über die Einzelwahl der Kandidatin bzw. der Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge, und gibt bekannt, dass er die Verhandlungsführung für seine Wahl an Dr. Andreas Sturm übertragen wird. Zunächst wird über die Wahl von Frau Christine Keller als Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses abgestimmt.

://: Frau Christine Keller wird mit grossem Mehr als Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Das Ergebnis lautet wie folgt:

– **Christine Keller**

Vertretene Stimmen		(13'236'050)	
Enthaltungen		(22'127)	
Ja-Stimmen	99.6%	(13'162'454)	
Nein-Stimmen	0.4%	(51'469)	://:

Der Vorsitzende überträgt die Verhandlungsführung für seine Wahl an Dr. Andreas Sturm.

Dr. Andreas Sturm eröffnet die Abstimmung über die Wahl von Dr. Ralph Lewin als Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses.

://: Dr. Ralph Lewin wird mit grossem Mehr als Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Das Ergebnis lautet wie folgt:

– Dr. Ralph Lewin			
Vertretene Stimmen		(13'236'050)	
Enthaltungen		(28'875)	

Ja-Stimmen	99.6%	(13'159'491)	
Nein-Stimmen	0.4%	(47'684)	://:

Dr. Andreas Sturm gibt die Verhandlungsführung wieder an den Vorsitzenden zurück.

Der Vorsitzende eröffnet die Abstimmung über die Wahl von Dr. Andreas Sturm als Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses.

://: Dr. Andreas Sturm wird mit grossem Mehr als Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Das Ergebnis lautet wie folgt:

– Dr. Andreas Sturm			
Vertretene Stimmen		(13'236'050)	
Enthaltungen		(29'537)	

Ja-Stimmen	99.4%	(13'133'584)	
Nein-Stimmen	0.6%	(72'929)	://:

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungs- und Nominationsausschuss gewählt worden sind und gratuliert den Gewählten.

4.4 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können sich an der Generalversammlung vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder durch Dritte, welche nicht Aktionäre sein müssen, vertreten lassen. Die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters erfolgt jährlich durch die Generalversammlung. Auch für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter gilt eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Andreas Flückiger, Advokat und Notar, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Herr Dr. Andreas Flückiger hat im Voraus die Annahme einer allfälligen Wahl erklärt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Somit eröffnet der Vorsitzende die Abstimmung.

://: Herr Dr. Andreas Flückiger wird mit grossem Mehr als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gewählt bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Das Ergebnis lautet wie folgt:

Vertretene Stimmen		(13'236'050)	
Enthaltungen		(22'018)	
Ja-Stimmen	99.7%	(13'171'321)	
Nein-Stimmen	0.3%	(42'711)	://:

Der Vorsitzende stellt fest, dass der vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Kandidat, Herr Dr. Andreas Flückiger, bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gewählt worden ist und gratuliert dem Gewählten.

4.5 Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende teilt mit, dass auf das Datum der heutigen ordentlichen Generalversammlung die einjährige Amtsperiode der aktienrechtlichen Revisionsstelle endet. Der Verwaltungsrat schlägt die bisherige Revisionsstelle Ernst & Young AG, Zürich, zur Wiederwahl vor. Ernst & Young AG amtet gleichzeitig als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft. Diese Ernennung muss von der FINMA genehmigt werden. Die statutarische Amtsperiode beträgt ein Jahr und eine Wiederwahl ist möglich. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Revisionsstelle Ernst & Young AG, Zürich, als statutarische Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017. Ernst & Young AG hat die Annahme einer allfälligen Wiederwahl bereits im Voraus erklärt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Somit eröffnet der Vorsitzende die Abstimmung.

://: Dem Antrag des Verwaltungsrates, Ernst & Young als Revisionsstelle zu wählen, wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Vertretene Stimmen		(13'235'975)	
Enthaltungen		(32'772)	
Ja-Stimmen	99.8%	(13'180'182)	
Nein-Stimmen	0.2%	(23'021)	://:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Revisionsstelle Ernst & Young AG, Zürich, für das Geschäftsjahr 2017 mit grossem Mehr gewählt wurde und gratuliert den beiden anwesenden Vertretern von Ernst & Young AG zur Wiederwahl.

5. Gesamtvergütungen

5.1 Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates

Gemäss den Statuten hat die Generalversammlung über die jährliche Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen für den Verwaltungsrat mit bindender Wirkung

und prospektiv für das jeweils nächste Geschäftsjahr zu entscheiden. Gestützt darauf beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung einer unveränderten maximalen Gesamtschädigung von 700'000 Franken für die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2018.

Gemäss den Statuten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates wie bisher eine funktionspezifische Gesamtschädigung, welche aus einer Barentschädigung und der Zuteilung von Aktien der Gesellschaft mit einer mehrjährigen Sperrfrist besteht, wobei der Aktienanteil an der Gesamtschädigung klein ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich der Verwaltungsrat bei der Berechnung des Gesamtbetrages auf die Vollkosten abgestützt hat, welche der Gesellschaft im Zusammenhang mit den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates entstehen. In der beantragten maximalen Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates sind deshalb sämtliche Vergütungskomponenten berücksichtigt, inklusive Arbeitgeberbeiträge an die AHV. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine variable Vergütung.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass die Bank Coop AG im Jahr 2017 einen eigenen Prüfungsausschuss einsetzen wird. Diese Aufgabe hat bisher der Prüfungsausschuss der Basler Kantonalbank wahrgenommen. Der Aufwand für diesen zusätzlichen Ausschuss kann durch die unter Traktandum 4.3.1 beschlossene Verkleinerung der Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrates kompensiert werden, weshalb der beantragte Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates unverändert bleibt. Er weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen maximalen Gesamtbetrag handelt und der Verwaltungsrat damit ermächtigt wird, innerhalb dieses Rahmens Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates auszurichten. Im Geschäftsjahr 2016 betrug die Gesamtschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrates insgesamt rund 617'000 Franken [CHF 616'122], für das Geschäftsjahr 2017 wurden von der Generalversammlung 700'000 Franken genehmigt. Insofern bewegt sich der beantragte Gesamtbetrag von 700'000 Franken für das Geschäftsjahr 2018 wiederum etwas über der tatsächlichen Gesamtschädigung der vergangenen Jahre und die darin enthaltene Reserve berücksichtigt, dass bei unerwarteten Ereignissen mit einem zusätzlichen Aufwand gerechnet werden muss und ferner, dass sich der Aktienkurs der fest zugeteilten Inhaberaktien ändern kann.

Der Vergütungsbericht mit detaillierten Angaben findet sich auf Seite 86 – 101 im „Geschäftsbericht 2016“ und ein Auszug davon ist im „Das Geschäftsjahr 2016 im Überblick“ auf Seiten 28 – 29 enthalten. Beide Publikationen sind auf der Internetseite der Bank Coop abrufbar [<http://www.bankcoop.ch/BankCoop/Investor-Relations> bzw. künftig auf der Internetseite der Bank Cler <https://www.cler.ch/geschaeftsbericht/>].

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Somit eröffnet der Vorsitzende die Abstimmung.

://: Der vom Verwaltungsrat beantragten Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates von CHF 700'000 für das Geschäftsjahr 2018 wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Vertretene Stimmen		(13'236'000)	
Enthaltungen		(42'818)	
Ja-Stimmen	99.5%	(13'123'780)	
Nein-Stimmen	0.5%	(69'402)	://:

5.2 Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung

Gemäss den Statuten hat die Generalversammlung über die jährliche Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen für die Geschäftsleitung mit bindender Wirkung und prospektiv für das jeweils nächste Geschäftsjahr zu entscheiden. Gestützt darauf beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung einer unveränderten maximalen Gesamtentschädigung von 2'350'000 Franken für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018.

Gemäss Artikel 29 der Statuten erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung eine Gesamtentschädigung, welche im Wesentlichen aus dem Grundsalar, einer erfolgsabhängigen Vergütung sowie üblichen Lohnnebenleistungen (wie z.B. Spesenpauschale, Funktionszulage und einem allfälligen Anteil an einem Firmenfahrzeug) besteht. Dazu kommen die gesetzlich und reglementarisch vorgesehenen Sozialleistungen.

Die erfolgsabhängige Vergütung besteht aus einem bar auszurichtenden Teil, einem arbeitgeberseitigen Beitrag in einen Sparplan der Pensionskasse sowie einem weiteren Teil, welcher in einen Economic Profit-Cash-Plan mit einer mehrjährigen Sperrfrist überführt wird und nach Ablauf der Sperrfrist mit einem Auszahlungsfaktor zwischen 50% und 150% zur Auszahlung gelangt.

Die Gesamtentschädigung entspricht den Vollkosten, welche der Gesellschaft im Zusammenhang mit den Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung entstehen. Wie bei den Gesamtvergütungen des Verwaltungsrates gilt auch hier, dass es sich bei der beantragten Gesamtentschädigung um einen maximalen Gesamtbetrag handelt. Der Verwaltungsrat wird damit ermächtigt, innerhalb dieses Rahmens Entschädigungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung auszurichten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Geschäftsjahr 2016 die Gesamtentschädigung für die Mitglieder der Geschäftsleitung insgesamt rund 1,93 Mio. Franken [CHF 1'933'291] betrug und im Jahre 2015 waren es rund 2,3 Mio. Franken [CHF 2'332'831], wobei der höhere Betrag zum grössten Teil auf einmalige Kosten im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Position des Vorsitzenden der Geschäftsleitung zurückzuführen war, und dass der nun beantragte Gesamtbetrag auf der Annahme basiert, dass sich die derzeitige Anzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2018 nicht ändern wird.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Somit eröffnet der Vorsitzende die Abstimmung.

://: Der vom Verwaltungsrat beantragten Genehmigung einer unveränderten maximalen Gesamtvergütung von CHF 2'350'000.- für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Vertretene Stimmen		(13'236'000)	
Enthaltungen		(40'570)	
Ja-Stimmen	99.5%	(13'123'901)	
Nein-Stimmen	0.5%	(71'529)	://:

6. Statutenänderungen

Der Vorsitzende führt aus, dass der Wortlaut der unter Traktandum 6 beantragten Statutenänderungen in der Einladung zur Generalversammlung publiziert wurde. Bevor der Vorsitzende zur eigentlichen Behandlung der vorgeschlagenen Statutenänderungen über geht, hält er eingangs formell fest,

- dass das Obligationenrecht über jeden Generalversammlungsbeschluss, der eine Änderung der Statuten zum Gegenstand hat, eine öffentliche Urkunde verlangt und dass der hier anwesende öffentliche Basler Notar, Herr Prof. Dr. David Dürr diese Urkunde errichten wird;
- dass ein Exemplar der Statuten mit den beantragten Änderungen beim Notar aufliegt;
- dass die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA der Bank für die beabsichtigten Statutenänderungen die nach Bankengesetz erforderliche Genehmigung erteilt hat; und
- dass das Handelsregisteramt des Kantons Basel-Stadt die vorgeschlagenen Statutenänderungen im Rahmen einer Vorprüfung ebenfalls genehmigt hat.

6.1 Art. 1 Firma und Sitz

Der Vorsitzende verweist auf sein eingangs gehaltenes Referat und möchte anhand eines kurzen Videos einige Impressionen aus dem Projekt zeigen, damit die Aktionärinnen und Aktionäre einen Eindruck erhalten, mit welchem Engagement an der Neupositionierung und dem damit einhergehenden, geplanten Namenswechsel gearbeitet wird.

[Das Kurzvideo - „Making Of“: Bank Coop wird zur Bank Cler - ist auf der Internetseite der Bank Coop abrufbar: <http://www.bankcoop.ch/BankCoop/Investor-Relations/Generalversammlung> bzw. künftig auf der Internetseite der Bank Cler auf <https://www.cler.ch/generalversammlung>].

Der Vorsitzende trägt anschliessend den Antrag des Verwaltungsrates vor:

Artikel 1 der Statuten soll *neu* wie folgt lauten:

„Unter der Firma *Bank Cler AG (Banque Cler SA, Banca Cler SA, Bank Cler Ltd)* besteht eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Basel.“

Ferner wird aus formellen Gründen die spanische Firmenbezeichnung Banco... gelöscht, da nach der heutigen Praxis des Handelsregisteramtes nur noch die offiziellen Landessprachen und Englisch akzeptiert werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass die langjährige Zusammenarbeit mit Coop trotz dieser Namensänderung weitergeführt wird und dass der Verwaltungsrat überzeugt ist, dass der neue Name eine grosse Chance darstellt. Aufbauend auf einer 90-jährigen Geschichte kann die Bank damit ein eigenständiges Profil entwickeln und sich im Schweizer Markt als verantwortungsvolle Partnerin für Privatpersonen, kleinere Unternehmen sowie Wohnbaugenossenschaften positionieren.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Somit eröffnet der Vorsitzende die Abstimmung.

://: Der vorgetragene Antrag des Verwaltungsrates zur Änderung von Artikel 1 der Statuten (Namensänderung) wird mit 13'152'941 Ja-Stimmen zu 59'689 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Vertretene Stimmen		(13'236'090)	
Enthaltungen		(23'460)	

Ja-Stimmen	99.5%	(13'152'941)	
Nein-Stimmen	0.5%	(59'689)	://:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die vom Verwaltungsrat beantragte Namensänderung zu Bank Cler AG mit 13'152'941 Ja-Stimmen zu 59'689 Nein-Stimmen gutgeheissen worden ist, wofür er herzlich dankt und es ertönt spontaner Beifall aus der Versammlung.

6.2 Art. 5 Ausschluss der Angebotspflicht (Opting-out)

Der Vorsitzende trägt den Antrag des Verwaltungsrates vor:

Artikel 5 der Statuten soll *neu* wie folgt lauten:

Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot gemäss den Artikeln 125, 135 und 163 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel verpflichtet.

Er führt aus, dass es sich hier um eine rein formelle Anpassung an die per 1. Januar 2016 ins Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel überführten Bestimmungen handelt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Somit eröffnet der Vorsitzende die Abstimmung.

://: Der vorgetragene Antrag des Verwaltungsrates zur Änderung von Artikel 5 der Statuten wird mit 13'169'781 Ja-Stimmen zu 28'865 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Vertretene Stimmen		(13'236'090)	
Enthaltungen		(37'444)	

Ja-Stimmen	99.8%	(13'169'781)	
Nein-Stimmen	0.2%	(28'865)	://:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die vom Verwaltungsrat beantragte Änderung von Artikel 5 der Statuten mit 13'169'781 Ja-Stimmen zu 28'865 Nein-Stimmen gutgeheissen worden ist, was er verdankt.

6.3 Art. 26 Beschlussfassung und Protokoll

Der Vorsitzende trägt den Antrag des Verwaltungsrates vor:

Artikel 26 Absatz 2 der Statuten soll *neu* wie folgt lauten:

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Stimmen.

Er führt aus, dass mit der vorgeschlagenen Änderung die Stimmpflicht eingeführt wird, welche bereits heute gemäss internem Organisations- und Geschäftsreglement der Bank Coop AG gilt. Nach dem bisherigen Wortlaut mussten nur die NEIN- und die JA-Stimmen bei der Ermittlung der Absoluten Mehrheit berücksichtigt werden. Enthaltungen galten als nicht abgegebene Stimmen. Diese gelten bei der Beschlussfassung neu als NEIN-Stimmen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Somit eröffnet der Vorsitzende die Abstimmung.

://: Der vorgetragene Antrag des Verwaltungsrates zur Änderung von Artikel 26 Absatz 2 der Statuten wird mit 13'172'113 Ja-Stimmen zu 33'378 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Vertretene Stimmen		(13'236'090)	
Enthaltungen		(30'599)	

Ja-Stimmen	99.7%	(13'172'113)	
Nein-Stimmen	0.3%	(33'378)	://:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die vom Verwaltungsrat beantragte Änderung von Artikel 5 der Statuten mit 13'172'113 Ja-Stimmen zu 33'378 Nein-Stimmen gutgeheissen worden ist, was er verdankt.

6.4 Zeitpunkt der Eintragung im Handelsregister und Absatznummerierung

Der Vorsitzende trägt den Antrag des Verwaltungsrates vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die soeben beschlossenen Statutenänderungen mit der Eintragung im Handelsregister wirksam werden und dass der Verwaltungsrat beauftragt und ermächtigt wird, die *Änderungen bis spätestens am 31. Mai 2017* beim Handelsregisteramt des Kantons Basel-Stadt zur Eintragung anzumelden. Ferner beantragt er, die *Statuten neu mit Absatznummern* zu versehen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Notar im Zuge der Anmeldung ermächtigt ist, von sich aus und ohne Einberufung einer Generalversammlung redaktionelle Änderungen und Ergänzungen formeller Natur an den Akten für die Handelsregisteranmeldung vorzunehmen. Weiter führt er aus, dass eine Firmenänderung unter anderem erhebliche technische und organisatorische Massnahmen voraus setzt (u.a. auch umfangreiche Umstellungen im Bereich der IT, Drucksachen, Beschriftungen der Geschäftsstellen etc.), und es deshalb wichtig ist, dass bezüglich der Wirksamkeit der Firmenänderung eine flexible Re-

gelung getroffen wird, welche eine koordinierte Umsetzung aller notwendigen Massnahmen erlaubt. Die Eintragung ins Handelsregister ist am 19. Mai 2017 geplant.

Schliesslich erläutert er, dass es sich bei der Einführung der Absatznummerierung um eine rein formelle Anpassung handelt, welche der besseren Übersicht dient.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Somit eröffnet der Vorsitzende die Abstimmung.

://: Die vorgetragenen Anträge des Verwaltungsrates zum spätesten Zeitpunkt der Eintragung im Handelsregister und zur Absatznummerierung der Statuten werden mit 13'131'306 Ja-Stimmen zu 12'125 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Vertretene Stimmen		(13'236'090)	
Enthaltungen		(92'659)	
Ja-Stimmen	99.9%	(13'131'306)	
Nein-Stimmen	0.1%	(12'125)	://:

Der Vorsitzende stellt fest, dass der vom Verwaltungsrat beantragte späteste Zeitpunkt der Eintragung im Handelsregister und die Absatznummerierung der Statuten mit 13'131'306 Ja-Stimmen zu 12'125 Nein-Stimmen gutgeheissen worden ist, was er ebenfalls verdankt.

Der Vorsitzende fragt den anwesenden Notar Prof. Dr. David Dürr, ob er alle notwendigen Angaben und Informationen hat, damit er die öffentliche Urkunde über diesen Beschluss der Generalversammlung ausfertigen kann. Notar Prof. Dr. David Dürr bestätigt dies.

7. Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Verwaltungsrat aus keine weiteren Mitteilungen zu machen sind, und fragt die Versammlung an, ob jemand das Wort wünscht. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass heute ein besonderer Tag in mehrfacher Hinsicht gefeiert werden kann. Vor 90 Jahren wurde unsere Bank als „Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften“ gegründet. Dieser 90-jährigen Geschichte verdanken wir unsere starke soziale Tradition und unsere ethische, nachhaltige Geschäftspraxis. Auf diese Tradition sind wir stolz und sie ist eine starke Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Mit dem heutigen Tag feiern wir aber auch den Tag der Neupositionierung unter dem neuen Namen Bank Cler, die ab 20. Mai als neue Kraft auf dem Schweizer Markt auftreten wird.

Er lädt alle ein, von Anfang an dabei zu sein und die Bank Cler am Samstag, dem 20. Mai, am Tag der offenen Tür in der ersten vollständig neu gestalteten Geschäftsstelle an der Uraniastrasse in Zürich zu besuchen. Weitere Tage der offenen Tür in allen Regionen der Schweiz folgen später.

Er gibt bekannt, dass zum Jubiläum beim anschliessenden Abendessen ein Cüpli offeriert wird, um gemeinsam auf eine erfolgreiche Zukunft der Bank Cler anzustossen.

Schliesslich richtet der Vorsitzende als seine letzte Amtshandlung nach sieben Jahren als Präsident des Verwaltungsrats der Bank Worte des Dankes an die verehrten Aktionärinnen

und Aktionäre, Kundinnen und Kunden, für ihr grosses Vertrauen, für ihre Unterstützung, ihre Sympathie wie auch für das Interesse, mit dem sie unseren Verhandlungen gefolgt sind, und bittet, seinen herzlichen Dank auch an die von ihnen vertretenen Personen, Organisationen und Institutionen weiterzuleiten. Er wünscht seinem Nachfolger Dr. Andreas Sturm viel Erfolg und freut sich auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit im Verwaltungsrat.

Die Versammlung quittiert dies mit einem herzlichen Applaus.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 18:15 Uhr, lädt die Teilnehmer zum anschliessenden Abendessen ein, wünscht allen einen guten Appetit und eine sichere Rückkehr nach Hause.

Die nächste Generalversammlung findet am 6. April 2018 wieder in Basel statt.

Der Vorsitzende:

Die Sekretärin:

sig. Dr. Ralph Lewin
Präsident des Verwaltungsrats

sig. Brigitte Matti

Basel, 11. Mai 2017